

Gemeinde Möser
Sitzung des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Protokoll
des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses vom 13.11.2018
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Bergmann

Mitglieder

Herr Herbert Bruchmüller
Herr Günter Lauenroth
Herr Maik Mory
Frau Sabine Roszczka
Herr Marko Simon

Ortsbürgermeister

Herr Frank Winter

von der Verwaltung

Herr Hartmut Dehne
Herr Uwe Gent

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Strauß

Abwesend:

Mitglieder

Herr Eckhard Brandt

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit |
|--------------|--|

Der Vorsitzende des Bau -, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Herr Bergmann, eröffnete die

Sitzung und begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Gäste: Herr Luckau – Presse
ca. 30 Bürger

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung |
|--------------|---|

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

| | |
|--------------|-----------------------------|
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde |
|--------------|-----------------------------|

Herr Baumgarten, Mitglied Seniorenvertretung Schermen

Stellt eine Anfrage zum Stand der Baumaßnahme der Volkssolidarität „seniorengerechtes, betreutes Wohnen“ im Ortssteil Möser, Nähe Bahnhof. Warum stocken die Arbeiten, wann und wie geht es weiter? Herr Gent informiert zum Sachstand. Verweist jedoch darauf, sich mit Anfragen direkt an den Bauträger zu wenden.

Frau Gerike, wohnhaft in Möser mit einer allgemeinen Verfahrensfrage und einer Anfrage zu einem Grundstücksverkauf.

1. Darf ein Bauamt den Änderungsantrag eines privaten Grundstücksbesitzers in einen Entwurf des Flächennutzungsplanes aufnehmen, ohne dies zuvor mit den Ortschafts- und Gemeinderäten oder anderen Gremien abzustimmen?
2. Hat es für den Kauf des Flurstücks 10029, Flur 2 in der Gemarkung Möser durch einen Privatmann eine Grundstücksverkehrsgenehmigung nach § 2 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) gegeben, zumal es sich hier um einen Wald größer als 2 ha handelt?

Herr Gent

- zu 1. Zum Vorentwurf gab es eine frühzeitige Beteiligung. Anträge werden im Hause geprüft. Planerische Vorstellungen die sich aus dem Vorverfahren ergeben, sind von der Vw grundsätzlich im Entwurf des Planes einzustellen, um dann zur Diskussion in den OR zu geben.
- zu 2. Eine GVO-Genehmigung wird durch den LK als zuständige Behörde erteilt. Die Gemeinde wird lediglich in der Frage Vorkaufrecht beteiligt.

Frau Schröder, wohnhaft Akazienallee 11 in Möser

Darf im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung ein im Liegenschaftskataster als Wald definiertes und im Landeswaldkataster offiziell gelistetes Flurstück durch ein Bauamt einer Gemeinde eigenständig in eine Grünfläche abgeändert werden?

Herr Bergmann informiert aus seinem Erfahrungswert über die Verfahrensweise der Katasteramtseinträge hinsichtlich der Nutzungsart und der rechtlichen Bindung.

Die Gemeinde muss sich der eingetragenen Nutzungsart des Katasteramtes nicht anschließen. Herr Gent erläutert ergänzend zur Historie des Flächennutzungsplanes und weist darauf hin, dass Eintragungen aus dem noch rechtswirksamen FN-Plan der OT Möser im Entwurf übernommen wurden. Sollten aus der Trägerbeteiligung Einwände im Rahmen der Stellungnahmen geltend gemacht werden, sind diese abzuwägen, zu prüfen und ggf. zu übernehmen.

Frau Ziemann, wohnhaft Forellenweg 8 in Möser

Wurde die am 07.10.1993 vom damaligen Bürgermeister Peter Hammer unterschriebene Satzung zum Schutz vorhandener Biotope jemals offiziell aufgekündigt und wenn ja, mit welchen Verwaltungsakt wurde es vollzogen?

Herr Gent Es geht hier um eine Satzung der damals selbständigen Gemeinde. Die Frage erfordert eine Einsichtnahme in die Akten und wird zur nächsten Bauausschusssitzung beantwortet.

Herr Pufe, wohnhaft Kastanienallee 3 in Möser

Möchte von den Ausschussmitgliedern wissen, wie zufrieden sie mit dem Außerkraftsetzen der Baumschutzsatzung sind und verweist in diesem Zusammenhang auf dem Kahlschlag in der Gartenstadt Möser. Herr Bergmann erklärt, dass durch einen Mehrheitsbeschluss die Entscheidung im GR gefallen ist. Anträge zum Wiedereinführen einer Baumschutzsatzung liegen der Vw nicht vor.

Herr Simon ergänzt u.a., dass die Diskussionen mehrheitlich den Ortsteil Möser betreffen, die Gemeinderatsentscheidung jedoch für die gesamte Gemeinde getroffen werden musste.

Herr Stein, wohnhaft in Möser

1. Werden Fragen im Protokoll aufgenommen und wie werden sie beantwortet?

Herr Bergmann Anfragen werden sinngemäß im Protokoll aufgenommen.

2. Wie sind die Protokolle für die Bürger einzusehen?

Herr Bergmann verweist auf das online zugängliche Bürgerinformationsportal

3. Was wird gegen die immer wieder angesprochenen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Biesengrundbreite unternommen?

Herr Bergmann gibt den Hinweis weiter und fordert die Verwaltung auf, zu prüfen bzw. in Schwerpunktbereichen Messgeräte aufzustellen.

4. Wann wird speziell dieser Ausschuss sich dem Thema Klimaproblematik annehmen?

Beispiele sind Austrocknung des Fenn, Parchauer See, Problematik Ernte etc. Herr Bergmann gibt zur Information, dass die Gemeinde Möser mit ihren 6 Ortschaften im Thema Energie gut aufgestellt ist und derzeit mehr Energie erzeugt als sie verbrauchen kann durch Windkraftanlagen und Fotovoltaikanlagen.

Herr Rust, wohnhaft in Hohenwarthe

Erwähnt den Flächenbrand an der Elbe, der durch den Einsatz der Feuerwehr gelöscht wurde und somit Schlimmeres verhindert werden konnte. In diesem Zusammenhang fordert er, dass die alten Zufahrtswege zur Elbe wieder aufgemacht werden. Die Anfrage zum vorbeugenden Brandschutz ging schriftlich an den BM. Die verlangte Antwort steht noch aus.

Frau Bliß, wohnhaft Möser

Gibt es mittlerweile eine Antwort von Herrn Gent an Herrn Peter Hammer, der auf der OR-Sitzung im August 2018 wissen wollte, warum der Ort Möser sein Vorkaufsrecht an dem Biotop in Möser nicht wahrgenommen hat und zwar von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Gibt es eine Verzichtserklärung? (-1:58:04)

Herr Gent kennt die Fragestellung von Herrn Hammer, die Herr Hammer auch beantwortet bekommt. Laut Vorschrift GVG, werden Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Frau Wollenberg, wohnhaft Kiesweg in Möser

In welchem Verwaltungsakt wurde festgelegt, die Wasserlaufgräben im Kiesweg zu bauen und welchen Zweck erfüllen diese? Herr Gent Im Anschluss an die Biesengrundbreite gibt es

die ACO DRAIN® Entwässerungsrinne, die zur Entwässerung des Feldes in Richtung Kiesweg notwendig wurde. Die zweite Rinne (Petzolds Wäldchen) wurde im Zuge der Maßnahme Deckensanierung Kiesweg angelegt, ebenfalls um Regenwasser im Kiesweg aufzunehmen und Richtung Wäldchen abzuführen.

Herr Rauche, wohnhaft Schermener Weg 6 a in Möser

1. Wieso hat die Gartenstadt Möser eine komplette Umzäunung des im Landwirtschafts- oder Waldesregister als Wald gelisteten Flurstücks 10029 in Flur 2 der Gemarkung zugelassen, obwohl es nach Bundeswaldgesetz für die Bevölkerung frei zugänglich sein muss und vor dem Verkauf auch war?
2. Gibt es in der Gemeinde einen Antikorruptionsrichtlinie oder zu mindestens ein Konzept zur Korruptionsprävention?
3. Hat die Gemeinde davon Kenntnis, dass am 7. November 2018 eine Bürgerinitiative gegründet wurde, die den Erhalt von Petzolds Wäldchen als Biotop zum Ziel hat?

Herr Gent

- zu 1. Die Einzäunung des Anliegergrundstücks Flurstücks 10029 ist durchaus nachvollziehbar, da es ringsum bebaut ist und sich anliegend am Kiesweg befindet. Zur Einzäunung entlang des Kiesweges, ist der Eigentümer aus versicherungstechnischen Gründen verpflichtet zu sichern.
- zu 2. Ein konkretes Konzept gibt es nicht Es gelten öffentlich rechtliche Bestimmungen.
- zu 3. Die Gemeinde hat aus der Presse von der Gründung der Bürgerinitiative erfahren.

Herr Bliß, wohnhaft in Möser

Stellt eine Anfrage zum Fenn - Durch die Bahnunterführung wurde das Wasser abgesenkt. Gibt es dazu ein Gutachten, welches begründet warum so gebaut werden musste? Herr Gent Der Ausbau der Bahnstrecke ist über eine Planfeststellung realisiert worden. Innerhalb dieser, sind entsprechende Maßnahmen im Genehmigungsverfahren enthalten. Diese Maßnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Entsprechende Grundwasserabsenkungsmaßnahmen, die innerhalb der Baumaßnahme notwendig waren, müssen Bestandteil der Genehmigung sein. Nach Auffassung der unteren Wasserbehörde ist das Austrocknen des Fenns der lang anhaltenden Trockenheit in 2018 geschuldet.

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2018/öffentlicher Teil |
|--------------|---|

Herr Simon verweist auf den Hinweis von Herrn Brandt, der eine Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung vorschlägt. Die Frage stellt sich, sollten wir aus dem Gremium heraus Vorschläge an den GR weiterleiten? **Herr Bergmann** zur Verfahrensweise, es sind konkrete Vorschläge als Grundlage notwendig, um dann einen Tagesordnungspunkt „Änderung der Straßenreinigungssatzung“ auf der TO aufrufen zu können.

Herr Bergmann zum Protokoll S. 2, TOP 5

Planungsverträge bis Leistungsphase IV sind bis Ende des Jahres fertiggestellt.

Herr Gent informiert, dass auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates die entsprechenden Ingenieurverträge zur Maßnahme Radweg Lostau/Hohenwarthe zu beschließen sind.

Die Niederschrift vom 14.08.2018 wurde in vorliegender Form mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Informationen aus der Verwaltung |
|--------------|---|

Herr Gent informiert:

- Baumaßnahme „L52 OD Lostau“ Im Bereich Angrenzung Holländerweg/Ahornallee, ist die Planungsvereinbarung mit dem LSBB in der Vorbereitung. Angedacht ist im Bereich der Bushaltestellen eine Querungshilfe im Fahrbahnbereich zu installieren, um ein sicheres Queren zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang verbreitert das LSBB die Fahrbahn auf 6,5m. Für diese Maßnahmen werden der Gemeinde keine Kosten entstehen.
- In der nächsten Woche wird die Weiterführung der Erschließung im Grabenbruch erfolgen. Hier wird die Straße „Grabenbruch“ fertiggestellt als Ring. Des Weiteren erfolgt die Beleuchtung für die im 1. Bauabschnitt hergestellten Straßen. Im Herbst folgen entsprechende Baumpflanzungen.
- Hochwassermaßnahme „Elbufer Hohenwarthe“ befindet sich in der Ausschreibungsphase - Durchführung von Holzungsarbeiten im Bereich Elbufer -, sodass im nächsten Sommer die Böschungsgestaltung realisiert werden kann. Anfang Dezember 2018 wird eine Anliegerberatung durchgeführt.

Herr Dehne informiert ergänzend zum

- Krippenneubau in Lostau Die Planungen liegen in den letzten Abstimmungen zum Bauantrag. Da das Programm zur Unterstützung durch den Bund jetzt veröffentlicht wurde ist damit zu rechnen, dass wir kurzfristig aufgefordert werden notwendige Zuarbeit zu praktizieren, um entsprechende Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können.

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Am Elbschlösschen", Ortschaft Hohenwarthe Vorlage: BV/2018/148 |
|--------------|---|

Herr Bergmann Befinden sich die Flurstücke im Eigentum des Vorhabenträgers? Sind die Eigentümer informiert und haben sie ihre Zustimmung erteilt? **Herr Gent** Was die Flächennutzungsplanung betrifft, planen wir ohne Untersetzung des Eigentums d. h. das Planungsrecht obliegt bei der Gemeinde. Bei Bebauungsplänen ist es etwas anders, dort sollte der Träger sicherstellen, dass er Grundstücke die überplant werden im Eigentum bzw. zumindest vertraglich gebunden hat.

Herr Bergmann erachtet es als wichtig, sicherzustellen, dass der Vorhabenträger auch der Eigentümer ist und fremdes Grundstück nicht überplant werden kann.

Herr Dehne Eine Planung kann jederzeit losgelöst von Eigentumsverhältnissen gemacht werden.

Herr Lauenroth bekräftigt den Standpunkt von Herrn Bergmann, weil davon abhängt, ob ein Vorhaben durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich der 15 m langen Lärmschutzanlage regt er an, bevor das Vorhaben fortgesetzt wird, ein Lärmgutachten zu fordern, da die Gefahr besteht, sollte Lärm auch von der südlichen Seite kommen, ein Wall nicht ausreichen würde.

Herr Dehne schlägt vor, die Forderung protokollarisch festzuhalten und dem Investor von dieser Forderung zu unterrichten.

Herr Mory mit einer Formfrage zur Bereitstellung der Unterlagen, die nicht barrierefrei zugänglich sind, da sie als Scan angefügt wurden. **Herr Gent** Hinweis wird nachvollzogen.

Herr Bergmann bittet im Rahmen der Anhörung um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Pietzpuhler Weg", Ortschaft Körbelitz Vorlage: BV/2018/150 |
|--------------|--|

Herr Gent informiert zur Aufhebung des B-Planes. Resultierend aus der F-Planung ist eine raumordnerische Rückabwicklung notwendig.

Anschl. Fragen der Ausschlussmitglieder wurden durch Herrn Gent beantwortet.

Herr Bergmann bittet im Rahmen der Anhörung um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung (gem. § 47d BImSchG) Vorlage: BV/2018/151 |
|--------------|--|

Herr Bergmann informiert zur Beschlussvorlage.

Herr Mory

1. Die in den Unterlagen dargelegte Prognose zu den Verkehrszahlen von damals, ist nicht mehr nachvollziehbar.
2. Die Bedingungen die bei der Lärmpegelmessung im OT Möser vorlagen, können heute nicht mehr zutreffen. Ein Grund dafür ist, dass mehr als die Hälfte der Bäume gefallen sind.
3. Formfrage: Die Unterlagen stehen nicht barrierefrei zur Verfügung, bitte in der Vw klären. Herr Bergmann bittet Herrn Mory die Thematik in der Vw zu klären.

Herr Winter vervollständigt, da er sich selber stark engagiert hatte, dass es offensichtlich tatsächlich keinen Sinn hat noch Kosten zu verursachen.

Die ganzen Maßnahmen im Zuge der Planfeststellungsverfahren sind in den 90er Jahren so getroffen wurden, d. h. all diese Berechnungen sind aus dieser Zeit. Lärmprognosen stimmten damals und die Zahlen mit denen gerechnet wurde, so wurde dokumentiert stimmen ebenfalls, somit besteht keine Handhabe.

Herr Bergmann bittet im Zuge der Anhörung um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | 1. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Möser Vorlage: BV/2018/153 |
|--------------|--|

Herr Bergmann informiert zusammenfassend zur Risikoanalyse und plädiert dafür, dass das Hauptaugenmerk auf Dinge wie qualifizierte Kameraden, Technik, Löschwasserstellen, Gerätehäuser gelegt werden sollte.

Herr Dehne informiert zur Fortschreibung der bestehenden Risikoanalyse.

Zusammenfassend:

- zu wenig Feuerwehrkameraden
- zu wenig qualifizierte Führungskräfte in Teilen von unseren Ortswehren
- nicht immer die passende Technik
- Feuerwehrgerätehäuser die dringend DIN-gerecht ausgebaut werden müssen
Die Frage stellt sich, kann man sich auf Dauer 6 Gerätehäuser leisten?

Diese Tatsachen sind seit Jahren bekannt. In der Fortschreibung zur Risikoanalyse wird aufgezeigt, dass dringend Technik zur Abwendung von Gefahren benötigt wird, dazu zählt in erster Linie ein Hubrettungsfahrzeug. Neben Menschenrettung aus Höhen, sind mehrere Einsatzmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, z. B. anschlagen von Kranlasten, gefahrlose Löschung mittels Monitor etc.

Die neue und überarbeitete Risikoanalyse wird zur HA-Sitzung vorliegen.

Feuerwehrtechnische Detailfragen können heute hier beim Wehrleiter oder stellv. Wehrleiter konkret gestellt werden.

Herr Bergmann bezieht sich auf die Analyse S. 43, aus der hervorgeht, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in der Gemeinde eingeschränkt ist. Darauf liegen seiner Meinung nach die Schwerpunkte. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Mory stellt folgende Anfragen:

1. Wie viele Kontakte gab es zwischen den Vertretern der Gemeinde und dem Planungsbüro? **Herr Dehne** verweist auf mind. 5 Sitzungen, 20 – 30 telefonische Abstimmungen.
2. Zur A2 wurden bei der Analyse die Kilometer im Gemeindegebiet erfasst, aber nicht die Kilometer die tatsächlich betreut werden. **Herr Dehne** Dies zu erfassen ist nicht Gegenstand der Risikoanalyse.
3. Weiterhin stellt die Risikoanalyse fest, dass Atemschutzgeräteträger fehlen. Herr Mory möchte zu Protokoll geben, dass die OT Möser zwei Kameraden mit der Befähigung hat, die vom Dienst abgehalten werden. (-1:01:01)
Herr Dehne verweist auf ein laufendes Rechtsverfahren.
4. Zur S. 28 – Hubrettungsbühne –
 1. Um welche Gebäude handelt es sich, die in der Analyse mit „diese Gebäude“ bezeichnet wurden?
 2. Förderlich wäre eine Auflistung über Einsätze in der Gemeinde, bei denen die Hubrettungsbühne von Burg zum Einsatz gekommen ist?
 3. Beim Einsatz des Zuwasserlassens am Wasserstraßenkreuz, stellt sich die Frage, ob dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Betreibers liegt.
Hauptaugenmerk sollte auf die Einsatzfahrzeuge gelegt werden, ehe eine Hubrettungsbühne angeschafft wird. **Herr Dehne** Feuerwehrtechnik wird angeschafft, um Gefahr abzuwenden.

5. Herr Mory wurde zum äußerlich veränderten Erscheinungsbild der Analyse von einem Fraktionskollegen gebeten zur fragen, ob sich die Gesetzeslage verändert hat?
Herr Dehne Die 1. Analyse war durch die Gemeinde erstellt. Es war die Forderung die Fortschreibung einem Büro zu übergeben. Die Rechtsgrundlage in der Fortschreibung ist unverändert, der Aufbau ist wie vom Gesetzgeber verlangt.

Herr Dehne verweist auf die gesetzliche Änderung zum Anleitern (2. baulichen Rettungsweg). Die Regelung betrifft die Höhe beim Einsatz oberhalb der Einsatzgrenze von tragbaren Leitern. Baugenehmigungen über eine Höhe von 8.20 m, können bei fehlender Technik nicht mehr genehmigt werden.

Herr Lauenroth schlägt vor, zur Mängelbeseitigung eine Prioritätenliste gemeinsam mit der Feuerwehr zu erstellen. Herr Bergmann gibt den Hinweis in die Vw.

Herr Bergmann bittet Herrn Jeitner zum Inhalt der Risikoanalyse zu Wort.

Er benennt die Schwerpunkte:

- Einsatz von einem Hubrettungsfahrzeug z. B. Trogbrücke als Touristenmagnet, Wohnblöcke mit einer Bebauung bis unter das Dach.
- Personalmangel
- Fahrzeugkonzept für Ersatzbeschaffung

Herr Steffen ergänzt, dass die Risikoanalyse aus einem Gerüst aus Zahlenmaterial besteht. Um das Risiko zu analysieren, wurde von Seites der Feuerwehr sämtliches Zahlenmaterial zusammengetragen und weitergeleitet. Er bittet darum auf die 2. korrigierte Ausfertigung zu warten.

Herr Mory regt an, die Vw prüfen zu lassen, inwieweit Einsätze bei Verkehrsunfällen in der Kostensatzung anders gewertet werden können.

Herr Bergmann bedankt sich für die Wortmeldungen und bittet im Zuge der Anhörung um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

| | |
|---------------|--|
| TOP 10 | Beratung zur Flächennutzungsplanung OT Möser für den Bereich Kiesweg (Petzold's Wäldchen) |
|---------------|--|

Herr Bergmann bittet um Wortmeldungen zum TOP, der auf Antrag von Herrn Mory aufgenommen wurde und ausschließlich zur Information dient.

Herr Mory informiert über die stattgefundene OR-Sitzung, an der das Projekt „Wohnpark Möser“ vom Architektenbüro vorgestellt wurde. Der Ortschaftsrat Möser teilt sich in hinsichtlich einer Bebauung in diesem Bereich in zwei Kategorien, Befürworter und Gegner die diese Fläche als Grünfläche erhalten wollen. Das Bauen an sich wurde vom OR befürwortet, jedoch wurden andere örtliche Möglichkeiten vorgeschlagen.

Frau Roszczka ergänzt, dass abschließend eine heftige Diskussion gegen dieses Projekt geführt wurde. Einer Alternativlösung innerhalb der Ortschaft Möser (Kirschweg) wurde jedoch befürwortet. Eine Umsetzung des Vorhabens sollte lt. Planer im Einvernehmen der Anwohner und des Rates vorgenommen werden. Nun fühlt sie sich als OR-Mitglied vom Projektanten belogen, da wie dem Schreiben zu entnehmen, das Grundstück zu diesem Zweck gekauft und das Projekt eindeutig im Petzolds Wäldchen geplant wurde. Frau Roszczka möchte von der Vw eindeutig geklärt wissen, darf dieses Grundstück bebaut wer-

den, handelt es sich um ein Biotop oder um Wald. Sie stellt den Antrag auf Klärung und die Öffentlichkeit über das Ergebnis zu informieren.

Herr Bergmann Hinweis wird aufgenommen und im Rahmen unserer Möglichkeiten (Protokolle) für Jedermann zugänglich gemacht.

Herr Gent informiert zur aktuellen Situation, über den Eingang eines Antrags der SPD-Fraktion und über die weitere Vorgehensweise.

Herr Bergmann gibt der Vw den Auftrag, sich parallel mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen, um den gesetzlichen Status dieses Bereiches zu erfahren.

Anschließend umfangreiche Diskussion/Wortmeldungen, u. a. mit dem Hinweis auf das eindeutige Votum des Ortschaftsrates das Grün zu erhalten.

| | |
|---------------|---|
| TOP 11 | Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses |
|---------------|---|

Es wurden keine Anfragen gestellt.

| | |
|---------------|---|
| TOP 12 | Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung |
|---------------|---|

Herr Bergmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Peter Bergmann
Vorsitzender des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

gez. Gabriele Krüger
Protokollantin

Möser, den 14.12.2018